

Durchführungsbestimmungen

Klub-Leistungssieger / Klub-Jugend-Sieger-Prüfung und Bundesausscheid



1 Ziel / Zweck

Die Leistungsveranstaltungen sind Leistungswettbewerbe von Einzelmitgliedern – Mensch/Hund Team –. Sie sind jährlich im Oktober an zwei aufeinander folgenden Tagen abzuhalten.

Diese Verfahrensanweisung dient der Sicherstellung einer einheitlichen Durchführung bei der Ausrichtung von Leistungsveranstaltungen.

2 Begriffe

Ausrichter	KfT-Organisation, die vom Veranstalter mit der Durchführung der Siegerprüfung beauftragt wurde
Fährtenaufsicht	Eine vom LRO benannte Person, die VDH-LR sein muss
Fährtenleger	Für den Teil A der IPO benötigte Helfer, die besonders geschult sind
GO	Gebührenordnung des Klub für Terrier e. V.
GPL	Gesamtprüfungsleitung; im allgemeinen der LRO oder sein Stellvertreter
HF	Hundeführer
KLSP	Klub-Leistungs-Sieger-Prüfung
LR / VDH-LR	Vom VDH zugelassener Leistungsrichter
LRO	Obmann der Leistungsrichter
OR	Oberrichter
PL	Prüfungsleitung; eine vom Ausrichter dem LRO vorgeschlagene Person
PO	Prüfungsordnung
RB	Regionalbereich; Zusammenführung ehemaligen Landesgruppen zu einem Regionalbereich dem ein Koordinator zugeordnet ist. RB 01-Nord / RB 02-Ost / RB 03-Mitte / RB 04-West / RB 05-Süd
Schutzdiensthelfer	Für den Teil C der IPO benötigte Helfer, die besonders geschult sind
TL	Technische Leitung; eine vom Ausrichter benannte Person
Veranstalter	Organisation unter deren Namen die Veranstaltung stattfindet; hier Klub für Terrier e. V. von 1894

3 Beschreibung

3.1 Zeitpunkt und Bewerbung

Die Leistungsveranstaltungen werden im turnusmäßigen Wechsel in den Regionalbereichen durchgeführt.

Für die Ausrichtung bewerben sich KfT-Untergliederungen des entsprechenden Regionalbereiches.

Die Bewerbung ist ein Jahr vor der geplanten Prüfung schriftlich an das zuständige Vorstandsmitglied des KfT, den LRO, zu richten. Über die Vergabe entscheidet der Vorstand des KfT zeitnah.

3.2 Durchführung im Vorfeld

Vom Ausrichter sind zunächst Verantwortlichkeiten festzulegen. Die Prüfungsleitung und die Technische Leitung sind zu benennen.

Durchführungsbestimmungen

Klub-Leistungssieger / Klub-Jugend-Sieger-Prüfung und Bundesausscheid



Der mit der Veranstaltung beauftragte Ausrichter hat den LRO unaufgefordert über den Sachstand der Vorbereitungen zu informieren. Dieser wiederum informiert zeitnah den Vorstand des KfT. Aus zwingenden Gründen notwendige Abweichungen von dieser Verfahrensanweisung bedürfen der Zustimmung des LRO.

3.3 Leistungsrichter (LR)

LR werden vom LRO für die Abteilungen A, B, und C berufen. Das Urteil der LR ist unanfechtbar. Die Beurteilung und die jeweilige Begründung sind unmittelbar nach der Vorführung öffentlich dem Hundeführer und den Zuschauern bekannt zu geben.

3.4 Schutzdiensthelfer

Die auf den Leistungsveranstaltungen zum Einsatz kommenden Schutzdiensthelfer werden vom amtierenden LR, vom LRO und einer von der LR-Vereinigung benannten Person ausgesucht.

3.5 Fährtenaufsicht

Die Fährtenaufsicht ist eine vom LRO benannte Person.

3.6 Fährtenleger

Die Fährtenleger stellt der Ausrichter in Absprache mit dem LRO.

3.6 Teilnehmer (Hund/Mensch-Team)

Die Zulassungsbestimmungen für die Teilnahme an den Leistungsveranstaltungen werden jährlich vom Vorstand des KfT beschlossen. Sie regeln die Voraussetzungen für die Teilnahme an den Veranstaltungen.

4 Organisation und Durchführung der Prüfung

4.1 Aufgaben des Veranstalters (KfT)

Benennung des GPL, der folgende Aufgaben wahrnimmt:

- Erstellung von Zeitplänen in Absprache mit dem Ausrichter
- Beschaffung der Ehrenpreise für die platzierten Teams
- Auslosung der Fährten und Startfolge in den Abt. B und C
- Bereitstellung der Startnummern für die Teilnehmer

Benennung eines Oberrichters

Durchführungsbestimmungen

Klub-Leistungssieger / Klub-Jugend-Sieger-Prüfung und Bundesausscheid



4.2 Aufgaben des Ausrichters

- Benennung der TL
- Bereitstellung des Veranstaltungsgeländes (ca. Sportplatzgröße)
- Stellung aller Prüfungsgegenstände für die Abt. A, B und C
 - Ansatzschilder und Fährtengegenstände nach PO
 - PO gerechte 1m Hürde, Kletterwand, IGP Bringhölzer (2-Sätze)
 - Personal für die Gruppe
 - Pistole nach IGP
 - Revierverstecke
 - Chiplesegerät
- Lautsprecher und Mikrofon für die LR-Besprechung
- Organisation der Auslosungsveranstaltung
- Bereitstellung eines Zeltes für LR und Helfer
- Bereitstellung von Räumlichkeiten für Wettkampfbüro und Schutzdiensthelfer
- Organisation des Begrüßungsabends
- Erstellung eines Katalogs
- Einholung sämtlicher behördlichen Genehmigungen (Ordnungsamt, Veterinäramt etc.) und sonstiger Genehmigungen (Landwirte, Jagdpächter, Gema)
- Unterbringung der Ehrengäste
- Beschaffung von Parkplätzen für HF und LR in Nähe der Veranstaltungsortlichkeiten
- Durchführung der Siegerehrung
 - Ehrengabentisch
 - Siegerpodest und Dekoration
 - Einmarsch der teilnehmenden Teams mit Musikbegleitung
 - Nationalhymne zur Ehrung der Platzierten

5 Finanzen und Kostenregelung

- 5.1** Die Kosten für die LR, Schutzdiensthelfer und die PL werden vom KfT gemäß gültiger GO erstattet.
- 5.2** Die Fährtenleger erhalten 0,15 € / km sowie eine Tagespauschale von 20,00 €.
- 5.3** Kosten für die in Verbindung mit der Veranstaltung benötigten Drucksachen, Mieten, Vergütungen an Mitarbeiter etc. trägt der Ausrichter
- 5.4** Alle weiteren hier nicht aufgeführten Ausgaben gehen zu Lasten des Ausrichters. Einnahmen, Spenden und Überschüsse verbleiben zur Verfügung des Ausrichters.

6 Verschiedenes

- 6.1** Aus zwingenden Gründen notwendige Abweichungen von dieser Verfahrensanweisung bedürfen der Zustimmung des LRO.
- 6.2** Die teilnehmenden HF, die PL, die TL, Fährtenleger und Schutzdiensthelfer haben freien Eintritt zu allen Veranstaltungen in Verbindung mit der KLSP.
- 6.3** Für die im Zeitplan vorgesehene Vorstellung der Hunde bei der Veterinärkontrolle ist der Nachweis einer gültigen Tollwutschutzimpfung durch Vorlage des internationalen Heimtierausweises zu erbringen.

Durchführungsbestimmungen

Klub-Leistungssieger / Klub-Jugend-Sieger-Prüfung und Bundesausscheid



- 6.4** Am Tag vor der Veranstaltung besteht für die startenden Teams eine zeitlich begrenzte Übungsmöglichkeit in den Abt. B und C. Das Gelände steht den Teams nur gemäß des Trainingsplans zur Verfügung. Nichtbeachtung hat zwangsweise den Ausschluss von der Teilnahme an der Siegerprüfung zur Folge.
- 6.5** Der Ausrichter hat sicherzustellen, dass auf das vorgesehene Fährten Gelände und in den Gesamtbereich des Vorführplatzes für die Abt. B und C nur Hunde der Prüfungsteilnehmer gelangen.

7 Verpflichtungserklärung des Ausrichters

Der Ausrichter erklärt schriftlich, die Auflagen dieser Durchführungsbestimmungen zu erfüllen.